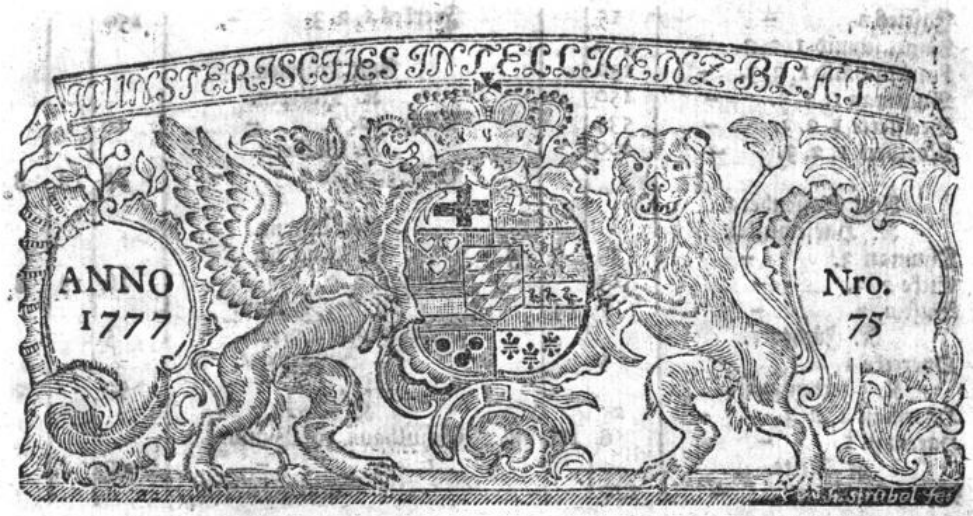


Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 19. Septemb.

I. Landesherrliche Verordnung.

	Rthl	ß.	pf.
K. Alstedde.			
Schückers 1. –	20		
Gerwing 2. –	5		
Amt Rheine und Bevergern.			
K. Emsbühren.			
Venslage 1. 2. 3. –	40		
Keutz 2. 3. –	133	9	4
K. Rheine.			
Kievenbrinck 3 –	150		
K. Neuenkirchen.			
Joanning 1. 2. 3. –	25		
Roling 1. 2. 3. –	95		
K. Hopsten.			
Aboeckers 1. –	33	9	4
Amt Stromberg.			
K. Oelde.			
Stiver 1. 2. 3. –	150		
K Waderlo.			
Wirckſel 1. –	41	18	8
K. Ennigerlo.			
Printz 1. 2. 3. –	5		
Hofr. Callenberg 1. 2. 3.	2000		
Badde 1. 2. 3. –	500		
Badde 1. –	33	9	4
Lefe 1. –	21	18	8
Schnabel 1. 2. 3. –	105		
Busch 1. 2. 3. –	135		
Oſſenbeck 1. 2. 3. –	500		
Beckſtette 1. 2. –	333	9	4
Bannier 1. 2. 3. –	200		
Weber 1. 2. 3. –	50		
Schul- und Armhaus 1. 2.	400		
Willebrand 1. 2. 3. –	500		
Friſche 1. 2. –	26	18	8
Hölſcher 1. 2. 3. –	135		
K. Ennigerlo.			
Faſcies 1. –	28	9	4

Joscies 1. –	15		
Linnenschmid 1. 2. 3. –	300		
Linnenschmid 1. 2. 3. –	150		
Buntman 1. 2. 3. –	150		
Beckstette 1. 2. 3. –	535		
Nortbeck 1. 2. 3. –	200		
Amt Sassenberg.			
K. Harsewinkel.			
Thuman 3. –	33	9	4
Eicke 2. 3. –	15		
Buse 2. 3. –	7	14	
K. Füchtorf.			
Overecks 1. 2. 3. –	5		
K. Freckenhorst.			
Haerman 1. 2 3. –	25		
Haerman 1. –	6	18	8
K. Milte.			
Willebrand 1. 2. 3. –	170		
Frerkes 1. 2. 3. –	150		
Amt Dülmen.			
K. Dülmen.			
Wichert 2. 3. –	10		
K. Buldern.			
Schwersman 2. 3. –	82	18	8
Amt Werne.			
K. Ascheberg			
Lohman 2. 3. –	16	18	8
K. Nordkirchen.			
Schult aufm Hofe 1. –	5		
K. Seppenrade.			
Stockhof 1. 2. 3. –	50		
K. Olffen.			
Schulhaus zu Vinnum 1. 2. 3. –	40		

(Der Beschluß künftig.)

II. Citationes edictales.

Alle und jede Gläubigere, so an den Joh. Tappe zu Landerzumb K. Neuenkirchen Forderungen haben, werden hiemit zum ersten mal edictaliter citiret, um in Zeit von 9 Tagen ihre Forderungen bey Straf ewigen Stillschweigens zu proponiren. Signatum Rheine den 5. Sept. 1777.

Ad Decretum D. Gogravii

Nierman, Grschr.

Aus Befehl des Herrn Richtern Doctoren Baltzer zu Nienborg werden alle Gläubiger deren Eheleuten Arnd Wilm Lammers zu Nienborg hiemit zum ersten mal edictaliter citiret, um in Zeit 14 Tagen ihre Forderungen unter Straf ewigen Stillschweigens gehörig zu proponiren. Geben Nienborg den 10. Sept. 1777.

Ad Decretum D. Judicis

Grohne, Grschr.

II. Gerichtliche Notifications.

Es wird hiemit bekannt gemacht, wie daß in Sachen Schlüter contra Filter das im Amt Bevergern K. Hopsten belegenes so genanntes Filters Erbe, welches geheele Erbe von denen Aestimatoren auf 525 Rthl. äestimiret, und wovon das Documentum æstimationis beym Protocoll eingesehen werden kan, am Samstag, den 20sten Sept. in loco zu Hopsten den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden solle. Sign. 11. Sept. 1777.

Ad Decretum D. Judicis

Nierman, Grschr.

In Aeusserungs-Sachen deren Eheleuten Arnd Wilm Lammers zu Nienborg sollen am Montag, den 13ten October Morg. 10 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsorte das in statu bonorum sub Num. 1. bemerktes Lammers Wohnhaus mit Vorbehalt die daraus jährlichs prästirende 14 ß. Armgelder des heiligen Geistes, mit einem Kirchensitze, so per juratos Æstimatores auf 95 Rthl., und den sub Num. 5. bemerkten Heugrund, so auf 22 Rthl. werdiret, dem Meistbietenden verkaufet werden. Geben Nienborg den 15. Sept. 1777.

Ad Decretum D. Judicis

Grohne, Grschr.

Den 30sten dieses soll ans'm Hause Kückelinck nahe bey Appelhülsen allerhand Hausgerath, sodann den 1sten October 5 Ackerpferde, worunter vier starke Winterpferde, auch zwey zweyjährige Hengstfohlen; ferner 18 Kühe und Rinder, Ackerwägen und die völlige Ackergereitschaft den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden, und wird mit dem Verkaufe Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht.

Am Donnerstag, den 25sten dieses Monats Morgens 11 Uhr sollen die zu Holthausen belegene der Universität zugehörige sogenannte Frauen-Wiese, sodann die große Wiese, Wilmers Wiese, lütke Wiese, und Schlodelings Mersch auf vier Jahren den Meistbietenden verpachtet werden, welche dazu Lust und Mittel haben, wollen sich auf dem Schulten Hof Holthausen daselbst auf bestimmte Zeit einfinden, und die alsdann vorzulesende Bedingnissen vernehmen. Sign. Münster den 17. Sept. 1777.

Busch, Amtmann.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon ist zu haben:

Vorlesungen über Mahlerey, Kupferstecherkunst, Bildhauerkunst, Steinschneidekunst und Tanzkunst, vom Hrn Professor Schubart, herausgegeben von einem seiner ehmaligen Zuhörer, 8. Münster 1777. 3 gg.

Das kürzlich herausgekommene Schubartische Lehrbuch der schönen Wissenschaften, zu welchem diese Schrift ein nothwendiger Anhang ist, ist von den meisten Kennern mit so günstigem Beyfall aufgenommen worden, daß auch die Vorlesungen über obengenannte schöne Künste gedruckt worden sind. In dieser kleinen aber sehr nüzlichen Schrift sind folgende Aufsäze enthalten: Von der Mahlerey überhaupt. — Von der Florentinischen, Römischen, Venezianischen, Lombardischen, Deutschen, Niederländischen, Holländischen und Französchen Schule, wobey allemal die größten Mahler angezeigt werden, die sich in jeder dieser Schulen berühmt gemacht haben. — Von den verschiedenen Arten in der Mahlerey. — Erklärung der vornehmsten Kunstwörter in der Mahlerey. — Von der Kupferstecherkunst, und von den größten Kupferstechern in Deutschland, Frankreich, Italien, Engelland u. s. w. — Von der Bildhauerkunst. — Von der Steinschneidekunst. — Von der Tanzkunst und Pantomime.

Ferner ist daselbst zu haben:

Todesgesänge, von C. F. D. Schubart, welche er in seinem Arreste verfertiget hat, 8. Ulm, 16 gg.

Es ist am 6ten Sept. 1777 eine Jagdhündinn, 2 Jahr alt, weiß mit dunkelgelben Flecken, mittelmäßiger Größe, ungezeichnet in hiesiger Stadt von einer Herrschaft vermisset worden; wer solche weis anzuzeigen, wolle es bey dem Intelligenz-Comtoir melden, es wird ihm ein gutes Trinkgeld gegeben werden, und sein Nam dabey verschwiegen bleiben.

Wenn jemand eine silberne Dose vermisset hat, der kann sich bey Goldschmidt Schöninck auf der Frauenstraße melden.

Bürger giebt seine sämtliche Gedichte auf Pränumeration heraus. — Schreibpapier, korrecter Druck, Kupfer und Vignetten von Chodowiecki. Ein Alphabet. Preiß 1 Rthl. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt. Ich nehme hier Pränumeration an.

Sprickmann.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Türkische Gränze, vom [illegible] Aug.

Die dermalige Lage zwischen Rußland und der Pforte soll ungefähr diese seyn. Letztere verlangt von dem Rußischen Minister eine schriftliche Zusage, daß die Russen die Crim räumen sollen, sobald die Wahl Sahins Gueray zur Chanswürde von ihr erkannt worden sey; auf dieses Ansinnen habe aber der Rußische Minister die Antwort verschoben, bis ihm von seinem Hofe der eigentliche

Befehl desfalls zugegangen sey. Inzwischen stellt die Pforte ihre bisherigen Kriegs-Anstalten noch keineswegs ein. Von jeder in Constantinopel zur Besatzung liegenden Orta, an der Zahl 196, werden 10 Mann gezogen, um die Besatzungen in den Gränzplätzen zu verstärken, und mit den unterschiedlichen Corps Truppen, welche befehliget worden sind, nach dieser Bestimmung aufzubrechen, sich auf den Marsch begeben. Ausser der gewöhnlichen Löhnung, legt die Pforte ihren Völkern 7 Aspern täglich zu. Man ist auch mit Anlegung der nöthigen Magazine eifrigst beschäftigt. Auf einer andern Seite wird die Fahrt der Rußischen Kauffartheyschiffe durch den Kanal in das Schwarze Meer noch immer ganz offenbar erschweret; hingegen schicken die Türken ein Geschwader nach dem andern in gedachtes Meer nach der Crim. Als neulich 6 mit Getraide beladene Schiffe nach gedachter Halbinsul eben abfahren wollten, war einer von den Rußischen im Kanal befindlichen Schiffsbefehlshabern so beherzt, solchen die Steuerruder wegnehmen zu lassen, und dadurch ihre Fahrt zu verhindern. Ein Unternehmen, welches in Constantinopel großes Aufsehen gemacht hat, und als eine offenbare Feindseligkeit angesehen werden will.

Italiänische Gränze, vom 31. Aug.

Se. Königl. Hoheit, der Herzog von Glouceſter, befinden sich wieder in etwas besser. Die Gemahinn desselben, welche seit der Krankheit nicht von dessen Bette gekommen, ist schon mit ihren Kindern spatzieren gefahren.

Von der Donau, vom 5. Sept.

Die Rußische Kaiserinn hat dem neuen Chan von der Crim versprochen, ihn in seiner Würde zu schützen; und der Rußische Gesandte hat erklärt: Die Kaiserinn würde Ihre Truppen von Perecop und aus der übrigen Crim nicht eher zurückziehen, als nachdem der Großherr den neuen Chan erkannt hätte.

Bayreuth, vom 6. Sept.

Die Erzählung von einem gefaßt gehabten, aber glücklich entdeckten höllischen Anschlage wider das Leben eines Großen Monarchen lautet noch zu verschieden, um der Sache völlig Glauben zu geben.

London, vom 9. Sept.

Der Amerikanische Krieg scheint viele Officiere verschlungen haben. Wenigstens läßt sich solches aus der ansehnlichen Beförderung vermuthen, die der König allererst vorgenommen hat. Der Hof hat anderweitere Berichte aus Frankreich und Spanien erhalten, welche an der Aufrichtigkeit der friedfertigen Gesinnungen beyder Mächte gegen England nicht zweifeln lassen. Es ist deshalb auf morgen eine große Rathsversammlung angesagt, welcher der König beywohnen wird. Am 6ten kam ein Officier von Newyork mit Briefen von dem General Howe an, die aber vermuthlich nichts wesentliches enthalten, weil der Hof nichts davon bekannt macht. Gleichwohl will man über einen andern Weg wissen, die Transportflotte des Admirals Howe habe sich am 28sten Julius in der Delaware-Bucht befunden, und sich in 2 Divisionen vertheilen sollen, eine nämlich gegen Boston, die andere aber den Delawarefluß hinauf fahren, um Lancaster anzugreifen, und von da sich nach Philadelphia zu schlagen. Retourschiffe von Newyork, die am 28sten von da abgesegelt sind, bringen mit, der General Washington habe eben an dem Tage, da General Howe Staaten-Island verließ, zu Peeks-Hill über den Hudsonsfluß gesetzt, und marschirte eiligst auf die Armee des Generals Bourgoyne an, um solche zu bekämpfen. Nach einer andern Sage, soll Washington lediglich den General Putnam mit einem starken Corps abgefertigt haben, um zu den in Neuengland stehenden Truppen zu stossen, sich den Progressen des Generals Bourgoyne zu widersetzen, und ihm eine Schlacht zu liefern, ehe und bevor er in die Provinz einbrechen könne. ꝛc.

Niederrhein, 16. Sept.

Auf das beständige Bitten des Volks, soll, nach einem öffentlichen Berichte, der Marquis von Pombal nach der Vestung St. Julian gebracht worden seyn, und von da nach der Insel Teneriffe geschickt werden, um seine übrigen Tage daselbst zuzubringen.